

## **Antrag**

**der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Katharina Dröge, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Dr. Thomas Gambke, Anja Hajduk, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**sowie der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Dr. André Hahn, Inge Höger, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Martina Renner, Frank Tempel, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der Westafrikanischen Wirtschaftsunion dem Bundestag zur Abstimmung vorlegen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie auf schriftliche Nachfrage angekündigt, dass sie nicht beabsichtige, das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen den westafrikanischen Staaten, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA) einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (COM(2014) 578 final) dem Deutschen Bundestag zur Ratifikation nach Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG vorzulegen. Nach Auffassung der Bundesregierung soll es bei diesem Abkommen keiner Ratifikation bedürfen, weil es fast ausschließlich in die Zuständigkeit der Europäischen Union falle bzw. kein politischer Vertrag sei, sondern ein „Abkommen von eher technischer Natur.“

Diese Haltung ist für ein der Abkommen zwischen der Europäischen Union und einer Vielzahl afrikanischer Staaten mit einer eminenten entwicklungspolitischen Bedeutung nicht nachvollziehbar. Da es sich unstrittig um ein „gemischtes Abkommen“ handelt, wird auch die Bundesrepublik Deutschland eigenständiger völkerrechtlicher Vertragspartner des gesamten Vertragswerkes. Nur am Gesamtvertragswerk ist zu messen, ob die politischen Beziehungen des Bundes berührt werden. Bundestagspräsident Prof. Dr. Lammert hat darüber hinaus festgestellt, dass hier auch ein politischer Zusammenhang zu den Debatten um die Handels- und Investitionsabkommen CETA und TTIP besteht (Der Spiegel, 11.04.2015).

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Bundesregierung ein fatales Signal senden würde, wenn sie solche Verträge nur über das Kabinett ratifiziert. Sie hat offensichtlich immer noch nicht verstanden, dass solche Formen der Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit Transparenz und demokratischer Legitimation bedürfen.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen den westafrikanischen Staaten, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA) einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (COM(2014) 578 final) zur Ratifikation nach Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG vorzulegen,
2. Handels- und Investitionsschutzabkommen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten wie CETA und TTIP dem Deutschen Bundestag zur Ratifikation nach Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG vorzulegen.

Berlin, den 9. Juni 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion  
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## **Begründung**

Die Auffassung der Bundesregierung ist schon deshalb in höchstem Maße fragwürdig, weil das so genannte Cotonou-Abkommen, das das Referenzabkommen des jetzigen WPA ist, mit Zustimmung des Bundestages ratifiziert wurde (vgl. BR-Drs. 653/01, S. 9). Die Auffassung der Bundesregierung basiert auf einem zu engen und nicht mehr zeitgemäßen Verständnis des verfassungsrechtlich gebotenen parlamentarischen Ratifikationsanfordernisses bei völkerrechtlichen Verträgen. Die Entscheidungen, in denen das Bundesverfassungsgericht die Grundsätze einer recht engen Auslegung, insbesondere dessen was ein „politischer Vertrag“ ist, entwickelt hat, stammen aus den frühen 1950er-Jahren. Diese Entscheidungen waren erkennbar noch von der eingeschränkten Souveränität der Bundesrepublik geprägt.

Noch gar nicht Eingang gefunden hat in diese alten Rechtsprechungsformeln, wann bei sogenannten „gemischten Abkommen“, also Abkommen bei denen sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten der EU Vertragspartner sind, von einem politischen Vertrag auszugehen ist. Die Bundesregierung geht hier offensichtlich davon aus, dass es nur auf den Teil des Vertrages ankommt, der in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Das ist eine offensichtlich gekünstelte Sichtweise, weil solche Vertragswerke eine Einheit bilden. Wenn bei einem gemischten Abkommen neben der EU auch die Bundesrepublik Deutschland eigenständiger Vertragspartner wird, so ist sie völkerrechtlich Vertragspartner des gesamten Vertragswerkes und letztlich ist daher auch nur an dem gesamten Vertragswerk zu messen, ob die „politischen Beziehungen des Bundes“ berührt werden. Nur eine solche Gesamtbetrachtung kann erfassen, dass ein Abkommen wie das vorliegende WPA sich nicht nur auf Regelungen des Handels im engeren Sinne bezieht, sondern auch auf die nachhaltige Entwicklung einer Weltregion abzielt und damit einen politischen Charakter aufweist.

Auch der Wissenschaftliche Dienst kommt in Fortentwicklung der Grundsätze der Rechtsprechung aus den 1950ern in einem Gutachten (WD 2 – 3000 – 216/4: Zum Zustimmungserfordernis bei sogenannten gemischten Abkommen der Europäischen Union mit Drittstaaten) zu dem Ergebnis, dass das WPA als politischer Vertrag ratifiziert werden muss.

Wie Bundestagspräsident Lammert zutreffend festgestellt hat, kann die Frage einer Ratifikation des WPA nicht losgelöst von der Diskussion von Abkommen wie CETA und TTIP betrachtet werden. Solche Abkommen beschäftigen die breite Öffentlichkeit. Schon deshalb bedürfen sie zu ihrer demokratischen Legitimation der Ratifikation im Deutschen Bundestag.